

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0911/VIII

über

Florastraße 8

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Ich frage das Bezirksamt:

- Was ist dem Bezirksamt zum beabsichtigten Verkauf des Gebäudes Florastraße 8 bekannt?“

Das Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung „Pankow Zentrum“ vom 10.09.2013 (GVBl. S. 518 gemäß 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB), so dass dem Bezirksamt Pankow von Berlin gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 1 AG BauGB beim Verkauf eines Grundstücks ein Vorkaufsrecht zusteht.

Die Mieter, der 8 Wohneinheiten des Gebäudes, haben sich bereits mit Ihren Fragen an den Bezirk gewandt. Herr Kuhn hat dazu ein Gespräch mit den Mietern am 17.11.2020 via Videokonferenz geführt und das weitere Vorgehen der Prüfung zur Ausübung des Vorkaufsrechts erläutert.

- „Liegt dem Bezirksamt bereits ein Kaufvertrag vor?“

Der Kaufvertrag liegt seit dem 14.10.2020 dem Bezirksamt vor.

- „Hat die zweimonatige Frist zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts bereits begonnen? Wenn ja, wann genau und wann endet diese?“

Die Frist zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts hat am 14.10.2020 begonnen und endet am 14.12.2020

- „Was hat und was wird das Bezirksamt unternehmen, um das Vorkaufsrecht auszuüben?“

Das Bezirksamt befindet sich im Anhörungsverfahren, mit dem Käufer um eine Abwendungsvereinbarung zu erwirken. Die Abwendungsvereinbarung enthält Verpflichtungen des Käufers, die dazu dienen, die Gefahr einer städtebaulich negativen Veränderung der Bevölkerungsstruktur abzuwenden und die Erreichung des Schutzziels zu erleichtern und zu unterstützen.

Zeitgleich prüft eine städtische Wohnungsbaugesellschaft den Kauf des Gebäudes als Dritte, im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts durch den Bezirk.

Vollrad Kuhn